

HAUSORDNUNG TAMINA THERME

§1 ZWECK DER HAUSORDNUNG

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung der Gäste.
2. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich.
3. Mit dem Betreten der Tamina Therme erklären sich die Gäste mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
4. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter*innen bzw. Lehrpersonen für die Beachtung der Hausordnung mitverantwortlich.
5. Die Mitarbeitenden der Tamina Therme üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstossen, können aus der Anlage verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Leistungen.
6. Den Mitarbeitenden der Tamina Therme ist mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen. Unangemessenes oder respektloses Verhalten kann zu einem Verweis aus der Tamina Therme führen.

§2 BETRIEBSZEITEN & ZUTRITT

1. Die jeweils gültigen Preise, Betriebszeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen / der Webseite zu entnehmen.
2. Die Bade- und Saunierzeit endet 30 Minuten vor Schliessung der Tamina Therme.
3. Letzter Einlass ist 60 Minuten vor der Schliessung der Tamina Therme.
4. Kinder unter 3 Jahren haben keinen Zutritt in die Tamina Therme.
Ausnahme bilden die Babyschwimmkurse.
5. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt im Thermalbad nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Kindern unter 13 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt in der Saunawelt nicht gestattet. Im Alter von 13 bis 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt in der Saunawelt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Begleitperson trägt die volle Verantwortung für das Kind. Für unbeaufsichtigte Kinder wird jede Haftung abgelehnt.
6. Die Chiparmbänder gelten nur am Kauftag und erlauben zum einmaligen Eintritt (Mehrfachnutzung ist nur bei Abo- und Hotelgästen erlaubt).
7. Die Chiparmbänder sind nicht an Dritte übertragbar. Ein Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch erfolgt ein unverzügliches Hausverbot.
8. Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten endet die Benutzung der Tamina Therme. Alle Gäste haben die Tamina Therme umgehend zu verlassen.
9. Alle Gäste müssen im Besitz eines gültigen Chiparmbandes sein (ausgenommen Hotelgäste des Grand Resort Bad Ragaz). Das Chiparmband ist während des ganzen Aufenthaltes am Körper zu tragen. Ein Verlust ist umgehend den Mitarbeitenden zu melden. Kann das Chiparmband nicht gefunden werden, wird eine Gebühr von CHF 80.- erhoben.
Sollte ein Gast beim Check-out zahlungsunfähig sein, hat er eine verbindliche Schuldanererkennung zur nachträglichen Rechnungsstellung zu unterschreiben. Der zu begleichende Betrag ist innert Tagesfrist der Tamina Therme zu überweisen.
10. Die Anlage wird zur Sicherheit aller Gäste und Mitarbeitenden teilweise mit Video überwacht. Die gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

§3 TAMINA THERME GÄSTE

1. Die Benutzung der Tamina Therme steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden, Windelträger oder Personen, die unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen. Stellt ein Gast aufgrund Konsums von berauschenden Mitteln eine Gefahr für andere oder sich selbst dar, wird dieser Gast der Anlage verwiesen.
2. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
3. Nichtschwimmer*innen dürfen das Thermalbad grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.
4. Gästen mit Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie Schwangeren wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt über die geeignete Badedauer zu informieren.
5. Gesundheitlich beeinträchtigten Personen und Personen mit geistiger Behinderung ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson gestattet. Die Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person. Dies gilt auch für Personen, die zu Krampfanfällen, Ohnmachtsanfällen oder Epilepsie neigen, sowie für Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
6. Bei Notfällen oder merkwürdigen Beobachtungen sind die Gäste gebeten, umgehend die Mitarbeitenden der Tamina Therme zu informieren.
7. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung widerspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert oder belästigt wird.
8. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in der Tamina Therme auf ein Minimum zu reduzieren – sexuelle Handlungen und Darstellungen werden mit Hausverbot geahndet.

§4 BADEBEKLEIDUNG

1. Der Aufenthalt im Thermalbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Das Tragen von Unterwäsche unter Badeshorts ist aus hygienischen Gründen untersagt. Die Schwitzkabinen in der Saunawelt sind ein textilfreier Bereich.
2. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.

§5 BENUTZUNG TAMINA THERME

1. Alle Gäste werden darauf hingewiesen, dass in Bädern aufgrund nasser und / oder seifiger Bodenflächen ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Daher ist in allen Gastbereichen besondere Vorsicht geboten. Es wird empfohlen, ausserhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe zu tragen.
2. Die Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Einrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.
3. Bei Gewitter sind sämtliche Aussenanlagen sofort zu verlassen.
4. Der Missbrauch des Notrufs ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.
5. Das Mitbringen von Tieren ist in der ganzen Tamina Therme nicht erlaubt.
6. Das Spucken auf den Boden oder in das Beckenwasser, das Kauen von Kaugummi, der Konsum von Snus, Rasieren, Nägel schneiden, Zähne putzen und Haare färben sind untersagt.

7. Die Verwendung von Glasbehältern (z.B. Flaschen) ist nicht gestattet. Ebenso das Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen.
8. Jeglicher Konsum von Cannabis, CBD oder anderen illegalen Substanzen sind auf dem ganzen Areal der Tamina Therme strengstens verboten.
9. In der Tamina Therme ist die Mitnahme und Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie allen anderen Geräten mit Kamerafunktion strikt verboten.
10. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der Genehmigung der Geschäftsführung der Tamina Therme. Im Falle einer Verletzung der Genehmigungspflicht werden allfällige Rechtskosten in Rechnung gestellt.

§6 VERHALTEN IM THERMALBAD

1. Die Thermenhalle darf nur nach dem Duschen betreten werden. Personen mit langen Haaren wird empfohlen, ihre Haare zusammenzubinden.
2. Folgendes ist **nicht** gestattet:
 - Betreten der Barfussbereiche, Duschräume und Thermenhalle in Strassenschuhen und Strassenbekleidung
 - Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln ausserhalb der Duschräume
 - Untertauchen oder andere Gäste ins Becken stossen
 - Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
 - Springen vom Beckenrand in die Becken
 - Werfen von Gegenständen in die Becken
 - Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken
 - Das Benutzen von Flossen und Taucherbrillen aller Art, Schnorcheln, Tauchgeräten, Unterwasserkameras, grossen Wasserspielsachen wie z.B. Wasserbälle, Poolnudeln (ausser sie dienen als Schwimmunterstützung), grosse Schwimmbretter etc.
 - Reservieren von Liegen und Stühlen. Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, reservierte Plätze zu räumen.
 - Sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äusserungen und körperliche Annäherungen, führt zu einem sofortigen Hausverbot.
3. Private Schwimmlehrer*innen sind zu gewerbsmässiger Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.
4. Essen und Trinken ist ausschliesslich im Café Therme und auf der Liegewiese gestattet.
5. Für Raucher*innen sind speziell gekennzeichnete Rauchermöglichkeiten vorgesehen. An allen übrigen Orten ist das Rauchen strengstens untersagt.

§7 VERHALTEN IN DER SAUNAWELT

1. Die Saunen dürfen nur nach dem Duschen betreten werden. Das Eincremen / Einölen der Haut ist erst nach der Benutzung der Sauna erlaubt.
2. Die Benutzung aller Saunen und des Dampfbades erfolgt ohne Ausnahme textiltfrei. Nach Beendigung des Saunierens, einschliesslich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist deshalb ein Bademantel bzw. ein umhüllendes Badetuch umzulegen. Die Saunawelt versteht sich nicht als Einrichtung der Freikörperkultur.
3. Der Zutritt zur Bistro-Lounge Hermitage ist nur mit Bademantel oder mit umhüllendem Badetuch und Badeschuhen gestattet.

4. In den Saunen ist ein grosses Frotteetuch als Ganzkörperunterlage aus hygienischen Gründen obligatorisch (kein Schweiß aufs Holz). Wärmetücher sind in der Sauna nicht erlaubt. Der Zutritt mit Schuhen ist nicht gestattet.
5. Das Reservieren von Liegen ist nicht gestattet. Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, reservierte Plätze zu räumen und persönliche Gegenstände der Gäste in der Bistro-Lounge zu deponieren.
6. Das Rauchen ist ausschliesslich an den entsprechend gekennzeichneten Stellen im Aussenbereich gestattet.
7. Aufgüsse an den Saunaöfen dürfen nur von dem geschulten Personal der Tamina Therme durchgeführt werden.
8. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Im Bistro-Lounge Hermitage erworbene Speisen und Getränke dürfen ausschliesslich dort verzehrt werden.
9. Das Baden oder Erfrischen im Teich ist strengstens untersagt.
10. Jeder Benutzer muss sich über die Besonderheiten der Saunalandschaft (hohe Temperaturen, Luftfeuchtigkeit usw.) sowie deren Auswirkungen auf den Organismus bewusst sein. Dies gilt insbesondere für Personen, die zu Krampfanfällen, Ohnmachtsanfällen oder Epilepsie neigen, ebenso für Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Zweifelsfall oder bei gesundheitlichen Problemen wird empfohlen, vor dem Besuch einen Arzt zu konsultieren.
11. Die Saunawelt ist ein Ort der Entspannung. Für das Wohlbefinden aller Gäste bitten wir um Ruhe und Rücksichtnahme.
12. Sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äusserungen und körperliche Annäherungen führt zu einem sofortigen Hausverbot.

§8 HAFTUNG

1. Die Gäste benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für die Kinder bzw. die beaufsichtigten Personen.
2. Die Gäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.
3. Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden der Tamina Therme geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.
4. Die Tamina Therme oder die Mitarbeitenden der Tamina Therme haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit.
5. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die Tamina Therme nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.

§9 BETRIEBSUNTERBRECHUNG

1. Es bleibt der Tamina Therme vorbehalten, die Benutzung aller Anlagen oder Teile davon einzuschränken.
2. Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.
3. Es kann nicht garantiert werden, dass jeder Gast uneingeschränkt alle Angebote nutzen kann. Aufgrund von Wartungsarbeiten, technischen Störungen, Personalausfällen (z.B. wegen Krankheit) oder anderen unvorhersehbaren Umständen kann es zu Einschränkungen kommen.

§10 FUNDSACHEN

1. Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Fundsachen werden vom vorangehenden und laufenden Monat aufbewahrt und danach an wohltätige Organisationen gespendet. Wertsachen werden während dem laufenden Monat aufbewahrt und Ende Monat dem Fundbüro der örtlichen Polizeistation übergeben.
3. Der Versand von Fund- und Wertsachen erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümer*innen, die auch die anfallenden Versandkosten tragen müssen. Für den Fall von Verlust oder Nichtzustellung einer Sendung wird jegliche Haftung abgelehnt.

§11 AUSNAHMEN

1. Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Bad Ragaz, Februar 2025



Thomas Zimmermann
Geschäftsführer*in Tamina Therme

(Änderungen vorbehalten)